

-Infobrief-

Wichtige Informationen für Schüler und Eltern zur künftigen Ausrichtung der Schülerbeförderung im Gemeindegebiet

Sehr geehrte Eltern,
Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

aufgrund der entsprechenden Bestimmungen im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und der hierzu erlassenen Schülerfahrkostenverordnung übernimmt der Schulträger auf Antrag die Schülerfahrkosten, die für die wirtschaftlichste, der Schülerin oder dem Schüler zumutbare Art der Beförderung zu den Schulen und zurück notwendig entstehen.

Schülerfahrkosten entstehen notwendig, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung für die Schülerin / den Schüler der

- Primarstufe (Klasse 1-4) mehr als 2 km
- in der Sekundarstufe I (Klasse 5-10) mehr als 3,5 km
- in der Sekundarstufe II (Jahrgang 11-13) mehr als 5 km

beträgt.

Der Schulweg ist der jeweils kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung der Schülerin / des Schülers und der Schule oder dem Unterrichtsort.

Unabhängig von der Länge des Schulweges entstehen notwendige Fahrkosten, wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schülerinnen und Schüler ungeeignet ist.

Neben den berechtigten Schülerinnen und Schülern fahren zur Zeit auch Kinder mit den gemeindlichen Schulbussen, die grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Beförderung haben, im Rahmen der freien Buskapazitäten aber ein kostenpflichtiges Schulbusticket nutzen.

I. Abwicklung der Hin- und Rückfahrten

Die Schulbusfahrten der Grundschultouren setzen morgens unmittelbar nach den Touren der Sekundarstufe ein und sind mittags vor den Rückfahrten der weiterführenden Schulen bereits beendet. Die Abkopplung der Grundschultouren von den Fahrten der weiterführenden Schulen erfolgte seinerzeit aus Kapazitätsgründen, aber auch aus Gründen einer sicheren Schülerbeförderung.

Für die Schülerbeförderung werden 11 Großraumbusse und Gelenkbusse, sowie ein kleinerer Zubringerbus auf 12 Schulbusrouten eingesetzt. 875 realistische Fahrzeugplätze stehen in diesen Bussen für die Schülerbeförderung zur Verfügung.

Nach den jeweiligen Fahrzeugzulassungen liegen die nutzbaren Fahrzeugplätze insgesamt sogar bei 1.203 Plätzen (hiervon 481 Sitzplätze und 732 Stehplätze). Eine Begrenzung auf die realistischen Fahrzeugplätze wurde aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren vorgenommen und ist aktuell der praktizierte Maßstab für den gemeindlichen Schülerspezialverkehr.

Mit den bis zu den Herbstferien ausgegebenen kostenpflichtigen Schulbustickets ist zwischenzeitlich die Kapazität der Schulbusse im laufenden Schuljahr 2018/2019 erreicht. Daher wurden am 10.10.2018 alle Schulsekretariate in der Gemeinde darüber informiert, dass aufgrund von Kapazitätsengpässen ab sofort keine kostenpflichtigen Schulbustickets mehr zur Verfügung gestellt werden können.

Mit Eintritt der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid ab dem 01.08.2019 in die Sekundarstufe II (Oberstufe) wird voraussichtlich die bisherige Möglichkeit der kostenpflichtigen Mitbeförderung von nicht berechtigten Schülerinnen und Schülern komplett entfallen müssen. Es werden voraussichtlich ca. 180 Schülerinnen und

Schüler die voll ausgebaute Oberstufe der Gesamtschule besuchen. Auch wenn nicht alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aufgrund der höheren Entfernung des Schulweges (5 km) einen Beförderungsanspruch haben, ist dennoch davon auszugehen, dass die Kapazität der insgesamt eingesetzten Schulbusse erschöpft sein wird.

II. Wiederkehrende Schulbuskontrollen und Sonderkontrollen aufgrund von Schüler- und Elternmitteilungen

In unregelmäßigen Abständen werden und wurden Schulbuskontrollen bei den morgendlichen Hinfahrten und den nachmittäglichen Rückfahrten durch das Familienamt (Fachbereich Schulen) in Kooperation mit dem Außendienst des Ordnungsamtes durchgeführt.

Ergänzend wurden Sonderkontrollen durchgeführt, wenn Mitteilungen von Schülern oder Eltern über „zu volle Busse“ eingegangen sind. Über das Ergebnis der Sonderkontrollen wurden die Hinweisgeber anschließend auch informiert.

Kontrollen am 22.01.2018, 20.06.2018 und 27.09.2018 ergaben beispielsweise, dass Großraumbusse mit 62 bzw. 53 und Gelenkbusse mit 82 Schülerinnen und Schülern besetzt waren. Die jeweiligen Buskapazitäten wurden beanstandungslos eingehalten.

Auffällig waren jedoch einerseits die hohen Zahlen von Schülerinnen und Schülern ohne einen gültigen Schulbusausweis, andererseits wurden gleichzeitig auch viele Verbesserungstatbestände identifiziert, die überwiegend auf unangemessenem Verhalten der beförderten Schülerinnen und Schüler zurückzuführen waren (Drängeln beim Einstieg, Tragen von Schulranzen/-taschen auf dem Rücken während der Fahrten, etc.). Aus diesem Grunde wurden in diesem Jahr bereits zweimal alle Schülerinnen und Schüler durch einen Infobrief sensibilisiert und über die wichtigsten Regeln bei der Nutzung von Schulbussen/Bussen belehrt.

III. Vorgesehene Optimierungen und Handlungsschritte bis zum 03.12.2018

Die möglichen, realistischen Kapazitäten der Schulbusse sind erreicht, aber nicht überschritten. Eine Meldung von „überevollen Bussen“ dürfte es somit eigentlich gar nicht geben.

Nachfolgende Maßnahmen und Veränderungen werden bis Anfang Dezember durchgeführt bzw. eingeführt, so dass sich ab dem 03.12.2018 eine entzerrte und kontrollierbare Schulbussituation ergeben sollte:

1. Ab dem 03.12.2018 können alle Schülerinnen und Schüler nur noch über den vorderen Eingang die Schulbusse betreten (ähnlich wie ÖPNV). Zum Nachweis der Nutzungsberechtigung ist der jeweilige Schulbusausweis **immer vorzuzeigen**. Die Eltern von Schülerinnen und Schülern, die derzeit ohne Schulbusausweis sind, haben somit noch die ausreichende Gelegenheit bis zum Umsetzungsbeginn am 03.12.2018 einen Ausweis anzufordern (Ansprechpartner: Frau Alessandra Murazzo, Tel.: 02247 303-127, alessandra.murazzo@neunkirchen-seelscheid.de), sofern das Kind einen Beförderungsanspruch hat. Bei Verlust eines Schülerfahrausweises wird für die Neuausstellung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR erhoben.
Über diese Kontrollen werden künftig alle nicht berechtigten Schülerinnen und Schüler von der Beförderung in den Schulbussen ausgeschlossen.
2. Für Linienstrecken der Schulbusse mit bisher hohen Beförderungszahlen wurde gemeinsam mit den beauftragten Beförderungsunternehmen nach Entlastungsmöglichkeiten gesucht. Diese werden durch veränderte Linienführungen ab sofort umgesetzt. Busse mit bisher geringerer Auslastung werden künftig hochfrequentierte Streckenabschnitte mit bedienen und somit insgesamt zu einer Entlastung der anderen Schulbuslinien beitragen.
In den Schulbusfahrplänen (www.willms-busse.de) sind diese Veränderungen bereits hinterlegt.
3. Zur Sicherstellung einer weitgehend risikoarmen Schülerbeförderung werden im Bereich der Buswendeschleife am Schulzentrum Neunkirchen weitere Maßnahmen erforderlich sein.

- (a) Leider wird die Sicherheit in der Buswendeschleife insbesondere zu den nachmittäglichen Rückfahrzeiten durch einfahrende Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto abholen möchten, unnötig gefährlich belastet.

Derzeit wird durch das Verkehrszeichen 260 die allgemeine Durchfahrt der Buswendeschleife am Schulzentrum in Neunkirchen für mehrspurige Kfz und Motorräder von Montag bis Freitag in der Zeit von 06.00 Uhr - 16.00 Uhr verboten. Wer eine Straße mit diesem Schild verbotswidrig passiert oder hier parkt, riskiert ein Bußgeld.



Künftig werden daher Aufschreibungen der PKW-Kennzeichen erfolgen, die zur abschließenden Bußgeldbearbeitung an die zuständige Kreispolizeibehörde in Siegburg abgegeben werden.

- (b) Im Bereich der Buswendeschleife am Schulzentrum stellt das (drängelnde) Verhalten der Schülerinnen und Schüler bei den einfahrenden Schulbussen einen weiteren Gefährdungsschwerpunkt dar, den es durch bestimmte Maßnahmen zu optimieren gilt.

Ab 03.12.2018 ist auch hier eine Veränderung vorgesehen. So werden nach Abstimmung mit den Beförderungsunternehmen künftig bei den Rückfahrten die Busse in einer festgelegten Reihenfolge in die Buswendeschleife einfahren.

Beginnen wird die Linie 4 (Tour Winterscheid), gefolgt von den Linien 5,6, 8 und 9 (alle Richtung Seelscheid) und zum Abschluss die Linien 1,2,3 und 11 (Neunkirchen und Umgebung). Der kleine Zubringerbus (Linie 12) setzt erst ab der Buswendeschleife an der Grundschule in Seelscheid ein.

- (c) Bisher haben die Schülerinnen und Schüler auf dem Gehweg vor dem Schulgelände auf die Busse gewartet. Dabei ist es sehr häufig ebenfalls durch Drängeln und Queren auf der Fahrbahn (vor den Schulbussen) zu teilweise kritischen Situationen gekommen.

Um diese künftig im Interesse einer positiven Sicherheitslage für Alle zu vermeiden, werden ab 03.12.2018 alle Schülerinnen und Schüler angehalten, auf dem Schulgelände das Anfahren der Busse abzuwarten und erst nach Stillstand der Busse über die jeweiligen, mit Drängelgittern ausgestatteten Bereiche zu den Schulbussen zu gehen.

Über das Gespräch mit der SV und über diesen Infobrief soll die Basis für ein Mitwirken der Schülerschaft geschaffen werden. Über die Elternvertretung der Schule werden zusätzlich die einzelnen Klassenpflegschaften informiert, in der Hoffnung, dass auch die Eltern diesen Weg positiv begleiten.

Zur Unterstützung der aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrer werden die ersten Tage nach Einführung dieser Veränderung auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familienamtes und des Ordnungsamtes während der Rückfahrzeiträume die Situation vor Ort überwachen.

Vielen Dank für Ihr / Euer Verständnis

Mit freundlichem Gruß

Amt für Familie, Schule und Soziales

(Tel. 02247/303127 -Frau Murazzo- oder 02247/303107 -Herr Franken-)